

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		31.01.2013		X	
Einreicher:	Leiterin Amt für Bau und Liegenschaften	Datum der Erstellung	28.01.2013	Rechtliche Prüfung:		
Beteiligter Ausschuss: - Bauausschuss			Datum der Sitzung:	Empfehlung:		

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Born a. Darß für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“

Begründung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Randbereich im Osten der Ortslage Born. Im Plangebiet befinden sich auf der südlichen Seite der Chausseestraße der Hafen Kuhlenbruch, weitere Anlegestellen sowie die jeweils angrenzenden Grünflächen und auf der nördlich/westlichen bzw. östlichen Seite der Chausseestraße teilweise vorhandene Wohnbebauung. Eine Ausweisung als „Wohnbaufläche“ und „Hafen“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Born gegeben.

Ziel der aufzustellenden Innenbereichssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Ordnung der Flächen für den Allgemeinbedarf im Bereich des Hafens Kuhlenbruch und die planungsrechtliche Voraussetzung für evtl. notwendige Baumaßnahmen (Plätze/Wege) sowie die Abrenzung des Innen-/Außenbereichs im südlichen bzw. östlichen Bereich des Plangebietes.

Die Erschließung des Plangebietes ist durch die Chausseestraße gesichert.

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB der Gemeinde Born für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Born beschließt:

1. Für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ sowie den angrenzenden Teilbereich rechts und links der Chausseestraße, Gemarkung Born wird eine Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die südliche Grenz des Weges Grüne Hufe ^{in Hufe} sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Grundstücke 64, 62/1, 158/1, 157/1
 - im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke 151, 152, 153, 154/1
 - im Süden durch die Uferlinie der Grundstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1, 63/1, 64
 - im Westen die westliche Grenze der Grundstücke 159/4 bzw. die westliche Grenze der Grundstücke 64 und 61
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung Parkflächen, bzw die baurechtliche Ordnung der Flächennutzung sowie die Abgrenzung Innen- und Außenbereich
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen		
			Seite:	
Beschluss-Nr.:				
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen				

Christina Drude
 Leiterin
 Amt für Bau und Liegenschaften



221

An de Bäk

150/6

150/2

150/1

161/5

161/7

161/9

168/2

161/4

DÜ

165/3

150/5

150/4

150/3

166/2

Weg

165/4

165/6

160

159/1

Grüner Winkel

DÜ

151

149/8

149/12

164

165/5

162

159/3

159/4

148/11

166/7

163/2

153

148/12

155

149/13

154/1

157/1

156/1

Hafen

158/1

62/1

63/1

64

65

57/13

123